

OFFENLEGUNGSBERICHT

zum 30.06.2022

gemäß Teil 8 der CRR

1	Vorwort	3
2	Schlüsselparameter der Warburg FH Gruppe	3

1 VORWORT

Die M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH ist eine Finanzholding-Gesellschaft im Sinne des Artikel 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR. Die Offenlegung wird gemäß Artikel 11 Abs. 1 CRR in Verbindung mit § 10a Abs. 1 KWG durch die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA (LEI: MZI1VDH2BQLFZGLQDO60) als dem aufsichtsrechtlich übergeordneten Unternehmen der Warburg FH Gruppe, vorgenommen. Sie erfolgt grundsätzlich in konsolidierter Form auf Ebene der Warburg FH Gruppe.

Die M.M.Warburg & CO Finanzholding-Gruppe (nachfolgend: „Warburg FH Gruppe“) wird unter Berücksichtigung des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 („kleines und nicht komplexes Institut“) und Nr. 146 („großes Institut“) in die Kategorie „andere Institute“ eingestuft.

Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis Warburg FH Gruppe befindet sich ein kapitalmarktorientiertes Tochterinstitut, folglich gilt die Warburg FH Gruppe aufsichtsrechtlich als kapitalmarktorientiert und ist zur Offenlegung der Anforderungen aus Art. 433c Abs. 1 CRR verpflichtet.

Der Umfang der halbjährlichen Offenlegung beschränkt sich auf den Art. 447 CRR und beinhaltet die Offenlegung der Schlüsselparameter auf konsolidierter Ebene der Warburg FH Gruppe gemäß Anhang I und II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021.

Die Angaben zum risikogewichteten Positionsbetrag in dem vorliegenden, verkürzten Offenlegungsbericht wurde auf Basis der folgenden Methoden ermittelt:

Risikoart	Anwendeter Ansatz
Adressenausfallrisiko	Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)
Gegenparteiausfallrisiko	Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR)
Marktpreisrisiken	Marktbewertungsmethode
Operationelle Risiken	Basisindikatoransatz (BIA)

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) wird von allen Instituten nach dem Standardansatz gem. den Vorgaben aus Teil 6 Titel IV Kapitel 1 bis 5 ermittelt. Die Warburg FH Gruppe bilanziert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die im Offenlegungsbericht veröffentlichten Zahlenangaben sind in der Berichtswährung EUR und gerundet auf Mio. angegeben.

2 SCHLÜSSELPARAMETER DER WARBURG FH GRUPPE

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht über die wesentlichen Kennzahlen der Warburg FH Gruppe auf konsolidierter Ebene per Stichtag 30. Juni 2022 dar.

Die Beträge sind in der Berichtswährung EUR in der Einheit Millionen angegeben. Prozentangaben werden mit 4 Dezimalstellen ausgewiesen und sind jeweils erkennbar an (%).

Aufgrund der halbjährlichen Offenlegungspflicht sind in der Tabelle 1 EU KM 1 - Schlüsselparameter neben dem aktuellen Stichtag die Werte zum Vorjahresstichtag 30.06.2021 sowie zum letzten Jahresultimo 31.12.2021 angegeben.

Im Vergleich zum Jahresultimo 31.12.2021 ist das harte Kernkapital der Warburg FH Gruppe um etwa EUR 9,2 Mio. gesunken. Die Reduktion ist auf das negative Ergebnis im laufenden Geschäftsjahr (EUR 2,9 Mio.) und auf die Aktivierung von immateriellen Vermögensgegenständen (EUR 6,3 Mio.) zurückzuführen. Die Kapitalquoten haben sich dennoch erhöht, da insbesondere im übergeordneten Institut der M.M.Warburg & CO weiterhin Aktivposten abgebaut worden sind.

Die Warburg FH Gruppe hat mit 219,5074 % die geforderte Mindestquote bei der kurzfristigen Liquiditätsdeckungsquote „LCR“ von 100 % deutlich überschritten. Die fortlaufende Steigerung der LCR ist auf den Zuwachs von Einlagen seitens institutioneller Kunden zurückzuführen.

Die strukturelle Liquiditätsquote „NSFR“ erfüllt die Mindestanforderungen von 100 % ebenfalls deutlich mit ihren 169,3421 %. Der Anstieg ist ebenfalls auf das erhöhte Einlagenvolumen von institutionellen Kunden zurückzuführen.

Die Verschuldungsquote „Leverage Ratio“ dient dazu einer übermäßigen bilanzwirksamen und außerbilanziellen Verschuldung entgegenzuwirken und darf nicht unter 3,00 % liegen. Die Warburg FH Gruppe erfüllt diese aufsichtsrechtliche Vorschrift mit einer Leverage Ratio von 4,3491 %. Das erhöhte Einlagenvolumen wirkt sich auf die Bilanzaktiva in Form von einem gestiegenen Guthaben bei der Zentralbank aus. Darüber hinaus führten Anleihenkäufe für den Eigenbestand (etwa EUR 111 Mio.) zum Anstieg der Vermögenswerte. Ein Anstieg des Adressenausfallsrisikos blieb aus, da den Anleihen alle ein Risikogewicht von 0,00 % zugewiesen wird.

Tabelle 1 EU KM 1 - Schlüsselparameter

in Mio. €		a	c	e
		30.06.2022	31.12.2021	30.06.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	256,83	265,98	258,20
2	Kernkapital (T1)	300,67	309,95	302,29
3	Gesamtkapital	382,66	395,32	389,99
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	2.231,76	2.508,35	2.785,43
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	11,5078	10,6037	9,2696
6	Kernkapitalquote (%)	13,4724	12,3569	10,8526
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,1461	15,7602	14,0011
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	5,0000	4,5417	4,4200
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,8125	2,5547	2,4863
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,7500	3,4063	3,3150
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	13,0000	12,5417	12,4200
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000	0,0000	0,0000
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0532	0,0447	0,0364
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0000	0,0000	0,0000
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0000	0,0000	0,0000
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0000	0,0000	0,0000
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5532	2,5447	2,5364
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,5532	15,0864	14,9564
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	36,4561	33,4691	24,6328
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.913,39	6.417,88	7.004,78
14	Verschuldungsquote (%)	4,3491	4,8295	4,3155
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000	0,0000	0,0000
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000	0,0000	0,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0000	0,0000	0,0000
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.001,01	2.639,44	2.024,14
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.441,29	1.435,18	1.159,66
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	74,14	64,48	88,15
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.367,16	1.370,70	1.071,51
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	219,5074	192,5617	189,0100
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.964,88	3.813,89	4.263,46
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.341,34	2.460,96	3.126,60
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	169,3421	154,9759	136,3609